



Antrag

der Fraktion der AfD

Bundeswehr in der Schule ist gelebte politische Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Besuch von Jugendoffizieren an Schulen in Schleswig-Holstein als gelebte politische Bildung und bekräftigt die Rolle der Bundeswehr als Garant für Frieden und Freiheit.

Der Landtag fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, die Schulleiter zu ermutigen, Jugendoffiziere der Bundeswehr regelmäßig in den Unterricht einzuladen und die Rolle der Bundeswehr als Parlamentsarmee im Unterricht zu behandeln. Jugendoffiziere der Bundeswehr sollen auch im Rahmen der Berufsfindung bzw. Berufsvorbereitung in den Unterricht eingeladen werden.

Der Landtag fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf, hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abzuschließen.

Begründung:

Seit über 63 Jahren setzt sich die Bundeswehr dafür ein, dass wir in Deutschland in Frieden und Freiheit leben. Die Bundeswehr schützt Deutschland und seine Bürger, sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands und leistet mit Auslandseinsätzen einen Beitrag zu Stabilität und Partnerschaft im internationalen Rahmen.

Jugendoffiziere als Referenten und Staatsbürger in Uniform erläutern aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen, den verfassungsmäßigen Auftrag sowie die Aufgaben der Bundeswehr und erklären die Besonderheiten beim Einsatz von Soldaten im Auslandseinsatz. Die Bundeswehr ist Teil unserer demokratischen Grundordnung. Es ist daher Aufgabe der Schulen, im Fachunterricht und im Rahmen

der beruflichen Bildung über die Bundeswehr zu informieren und Jugendoffiziere als Referenten einzuladen.

Bei Besuchen der Jugendoffiziere sind die verantwortlichen Lehrkräfte durchgehend anwesend und für den Unterricht verantwortlich. Hierbei können alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II und die Berufsschulen einbezogen werden. Jugendoffiziere sollen nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr werben, sondern informieren. Die Grundlage für eine Zusammenarbeit bei der Behandlung von Fragen der Sicherheitspolitik im Schulunterricht im Rahmen der politischen Bildung sind die entsprechenden Vorgaben des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Landesverfassung Schleswig-Holstein und des Schulgesetzes sowie die Leitziele des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). Hierbei sind gemäß dem Beutelsbacher Konsens das Kontroversitätsgebot, das Überwältigungsverbot sowie die Interessenlage der Schüler zu beachten. Jeweils zum Schuljahresende wird ein schriftlicher Bericht der Bundeswehr an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung erfolgen. Die Beteiligten stimmen darin überein, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.

Dr. Frank Brodehl